

Pflegeausbildungsfonds M-V

Pauschalbudgets der generalistischen Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern für 2022 und 2023

- Stand 10.08.2021 -

- Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 17.12.2021 -

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PfIBG) veröffentlicht gemäß § 4 Absatz 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PfiAFinV) die Vereinbarungen über die Pauschalen zu:

- den Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 PfIBG und
- der Pflegeschulen nach § 30 Absatz 1 Satz 2 PfIBG

im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vereinbarungspartner haben für die Kalenderjahre 2022 und 2023 folgende Pauschalbudgets vereinbart:

1. Träger der praktischen Ausbildung (TpA):

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung beträgt je Vollzeitauszubildenden wie folgt:

a) Kalenderjahr 2022: 8.200,00 EUR

b) Kalenderjahr 2023: 8.400,00 EUR

2. Pflegeschulen:

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen beträgt je Vollzeitauszubildenden für die Kalenderjahre 2022 und 2023 jeweils:

a) 7.793,00 EUR (durchschnittliche Klassengröße 23,5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse und Schuljahr)

b) 9.348,00 EUR als differenzierter Kostensatz für Schulen in freier Trägerschaft (durchschnittliche Klassengröße 18,5 Schülerinnen und Schüler).

Zur Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wurde für die Pauschale eine Differenzierung nach Trägerstrukturen gemäß § 4 Absatz 2 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PfiAFinV) vereinbart. Als Sachgrund für diese Differenzierung im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 2 PfiAFinV wurde auf die geringere Klassengröße an den Schulen in freier Trägerschaft laut aktuell amtlicher Schulstatistik abgestellt.

Sofern aufgrund der Spezialisierung im 3. Ausbildungsdrittel die Bildung weiterer Lerngruppen erforderlich ist, wird in der jeweils betroffenen Klasse in der aufgrund der Spezialisierung eine weitere Lerngruppe gebildet wurde, ein Zuschlag in Höhe von 1.000,00 EUR zu dem vorgeannten Pauschalbudget je Vollzeitauszubildenden gemäß Punkt a) oder b) vereinbart.

Alle Pflegeschulen melden im Monat des Beginns des 3. Ausbildungsdrittels der zuständigen Behörde und der Zuständigen Stelle die Anzahl der Klassen, differenziert nach Klassen mit und ohne einer weiteren Lerngruppe inkl. der Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse und Lerngruppe.